

Bitte beachten!! Keine Einschreibung ohne elektronischen Versicherungsnachweis!!

Wir benötigen von Ihrer Krankenversicherung eine elektronische Meldung über Ihren Versicherungsstatus (M10).

Beantragen Sie diesen bei Ihrer Krankenversicherung, wir bekommen diese Meldung dann direkt von der Krankenversicherung auf elektronischem Wege.

Bitte geben Sie dazu unsere Gesonderte Absendernummer H0000683 an.

Einschreibungsunterlagen
für
Hochschulwechsler*innen

**Diese Unterlagen müssen nach der Online-Immatrikulation im
Bewerbungs-/Einschreibeportal der HS Bochum als PDF hochgeladen
werden**

Die Immatrikulation kann nur vorgenommen werden, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen

1. Abiturzeugnis oder
Fachhochschulreifezeugnis (der schulische und der praktische Teil der Fachhochschulreife ist bei der Einschreibung nachzuweisen)
2. EU-Ausländer müssen die ausländischen Bildungsnachweise (Zeugnisse und Bescheinigungen) auch in deutschsprachiger Übersetzung (vereidigter Dolmetscher oder Übersetzer) hochladen.
Weiterhin ist der Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (DSH-2, TestDaf-4 oder Äquivalent) hochzuladen..
3. Der Nachweis über die Ableistung des erforderlichen Praktikums, sofern dieses eine Zugangsberechtigung für Ihren Studiengang ist (siehe Zugangs- und besondere Einschreibungsvoraussetzungen)..
Die Dauer des Praktikums sowie die ausgeübten Tätigkeiten müssen ersichtlich sein.
Ausländische Praktikumsbescheinigungen sind auch in deutschsprachiger Übersetzung vorzulegen!
Sofern das Praktikum bei der Einschreibung noch nicht vollständig abgeleistet wurde, fügen Sie bitte eine vorläufige Bescheinigung bei.
Bei abgeschlossener Berufsausbildung ist das Prüfungszeugnis/der Gesellenbrief beizufügen!
4. Exmatrikulationsbescheinigung/en aus Inland und Ausland (FH/Uni oder Berufsakademie)
Aus der/den Bescheinigung/en muss der Studiengang, die Dauer des Studiums (Gesamtsemesterzahl) sowie Fach-, Hochschul- und Urlaubssemester und weiterhin das angestrebte Abschlussziel (Diplom oder Bachelor der vorherigen Hochschule) hervorgehen.
Bei Besuch mehrerer Hochschulen sind entsprechende Exmatrikulationsbescheinigungen hochzuladen; alle Studienzeiten sind zu belegen!
Bescheinigungen auf Grund nicht erfolgter Rückmeldungen werden nicht akzeptiert.

6. Notenspiegel (aktuelles Ausstellungsdatum zur Einschreibung erforderlich über alle bisher erbrachten Studienleistungen; die absolvierten Versuche der einzelnen Prüfungen müssen aus der Bescheinigung erkennbar sein) oder Bescheinigung, dass bisher noch keine Studienleistungen erbracht wurden.
7. Unbedenklichkeitsbescheinigung (Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass Sie bisher noch keine Prüfung endgültig nicht bestanden haben - erhältlich im Prüfungsamt -)
Diese Bescheinigung benötigen wir nur, wenn Sie zuvor an einer Fachhochschule immatrikuliert waren
8. Ausländische Studienbewerber/Studienbewerberinnen haben eine gültige Aufenthaltsgenehmigung und ggf. den Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (DSH-2, TestDaF-4 oder Äquivalent) hochzuladen.

(Der Pass ist unbedingt hochzuladen)
9. Personalausweis

Vor der Einschreibung ist der Semesterbeitrag (siehe Beitragssatzung der Hochschule Bochum) <https://www.hochschule-bochum.de/studienbueros/studienbueros/studienformalitaeten-und-beitraege/semesterbeitrag-und-bankverbindung/> zu entrichten. Die Immatrikulation kann erst dann abgeschlossen werden, wenn der Semesterbeitrag im System verbucht worden ist.

Bitte unbedingt beachten!

Fremdsprachige Zeugnisse und Bescheinigungen z. B. Praktikumsbescheinigungen sind vorzulegen. Diese Nachweise sind ebenfalls in deutschsprachiger Übersetzung (vereidigter Dolmetscher oder Übersetzer) hochzuladen.

Stand: November 2025